

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über Nachhaltigkeitsinformationen

An die WAIBEL KG

Ich habe die mit einem „√“ gekennzeichneten Angaben im Nachhaltigkeitsbericht 2023 der WAIBEL KG (im Folgenden „WAIBEL“ oder „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 (im Folgenden „Bericht“) einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Mein Auftrag bezieht sich dabei ausschließlich auf die mit dem Symbol „√“ gekennzeichneten Angaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der WAIBEL sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts sowie für die Auswahl der zu beurteilenden Angaben.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Erklärungen des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualität

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit berufsrechtlichen Vorschriften beauftragt worden und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich wende die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)*, die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Control 1 (ISQC 1) stehen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Meine Aufgabe ist es, auf Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die mit einem „√“ gekennzeichneten Angaben im Bericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach habe ich die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ich mit einer begrenzten Sicherheit aussagen kann, dass mir keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die mich zu der Auffassung gelangen lassen, dass die mit einem „√“ gekennzeichneten Angaben im Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 in allen wesentlichen Belangen weder rechnerisch inkorrekt, noch inkonsistent aus den zugrundeliegenden Nachweisen ermittelt wurden. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder gekennzeichneten Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen meiner Prüfung habe ich u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern, die in die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über ausgewählte Angaben im Nachhaltigkeitsbericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben im Bericht
- Abgleich von Nachweisen mit der Berechnungsgrundlage für die ausgewählten quantitativen Angaben im Nachhaltigkeitsbericht
- Prüfung der richtigen rechnerischen Herleitung der quantitativen Angaben im Nachhaltigkeitsbericht
- Zeitliche Einteilung der durchgeführten Prüfungshandlungen

Folgende Prüfungshandlung habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht durchgeführt:

- Es wurde nicht geprüft, dass die ausgewählten Angaben im Nachhaltigkeitsbericht in Übereinstimmung mit bestehenden Standards ermittelt wurden

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind mir keine Sachverhalte bekannt geworden, die mich zu der Auffassung gelangen lassen, dass die mit einem „√“ gekennzeichneten Angaben im Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 in allen wesentlichen Belangen weder rechnerisch inkorrekt, noch inkonsistent aus den zugrundeliegenden Nachweisen ermittelt wurden.

Verwendungszweck des Vermerks

Ich erteile diesen Vermerk auf Grundlage des mit der WAIBEL geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Begrenzung der Haftung

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Meine Verantwortung besteht allein der WAIBEL gegenüber. Dritten gegenüber übernehme ich dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt am Main, den 28. März 2024

Justus Franke, Wirtschaftsprüfer

Anlagen:

1. Allgemeine Auftragsbedingungen 01.01.2017
2. Geprüfter Nachhaltigkeitsbericht vom 01.01.2023 bis 31.12.2023